Hausordnung

Für die Wohnanlagen der Evangelischen St. Antoni-Stiftung in Quakenbrück

Die nachfolgende Hausordnung dient dazu, ein harmonisches Zusammenleben in den Wohnanlagen zu gewährleisten und daher ist es wichtig, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner daran halten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind unabdingbare Bestandteile eines friedlichen Miteinanders. Mit Rücksicht auf die Hausgemeinschaft können Unverträglichkeiten und Verstöße gegen die Hausordnung ein Kündigungsgrund sein.

1. Die Laubengänge und Flure sind freizuhalten, die Bodenräume und Keller sind sauber zu halten.
2. Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft dürfen auf den Balkonen dauerhaft keine mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände angebracht werden.
3. Abfall ist von jeder Mieterin / jedem Mieter getrennt in den dafür vorgesehenen Mülleimern/Containern zu entsorgen.
4. Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Räumen abgestellt.
5. Es ist besonders darauf zu achten, dass im Treppenhaus, im Keller sowie auf dem Dachboden nicht unnötig das Licht eingeschaltet wird.
6. Während der Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr und nach 22:00 Uhr gilt es, sich besonders rücksichtsvoll zu verhalten und Lärm zu vermeiden.
7. Das Abschließen der Haustüren ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Ab 21:00 Uhr müssen die Haustüren geschlossen – aber nicht verschlossen bzw. verriegelt - gehalten werden.
8. Dem Hausmeister sind unverzüglich auftretende Schäden an den Wohnungen zu melden. Er sorgt für die Beseitigung durch die von der Verwaltung der Stiftung zu bestellenden Handwerker. Eigene Beauftragungen von Handwerkern für Arbeiten an Haus und Wohnung sind – außer in Notfällen – unzulässig bzw. kostenpflichtig.
9. Zu persönlichen Arbeiten darf der Hausmeister nicht herangezogen werden.
10. Tiere, vor allen Dingen Hunde und Katzen, dürfen schon mit Rücksicht auf die übrigen Mitbewohner in den Wohnungen nicht gehalten werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Stiftung.

Durch die Unterschrift wird die Anerkennung der Hausordnung bestätigt.

Quakenbrück, den

Unterschrift des Mieters / der Mieter……